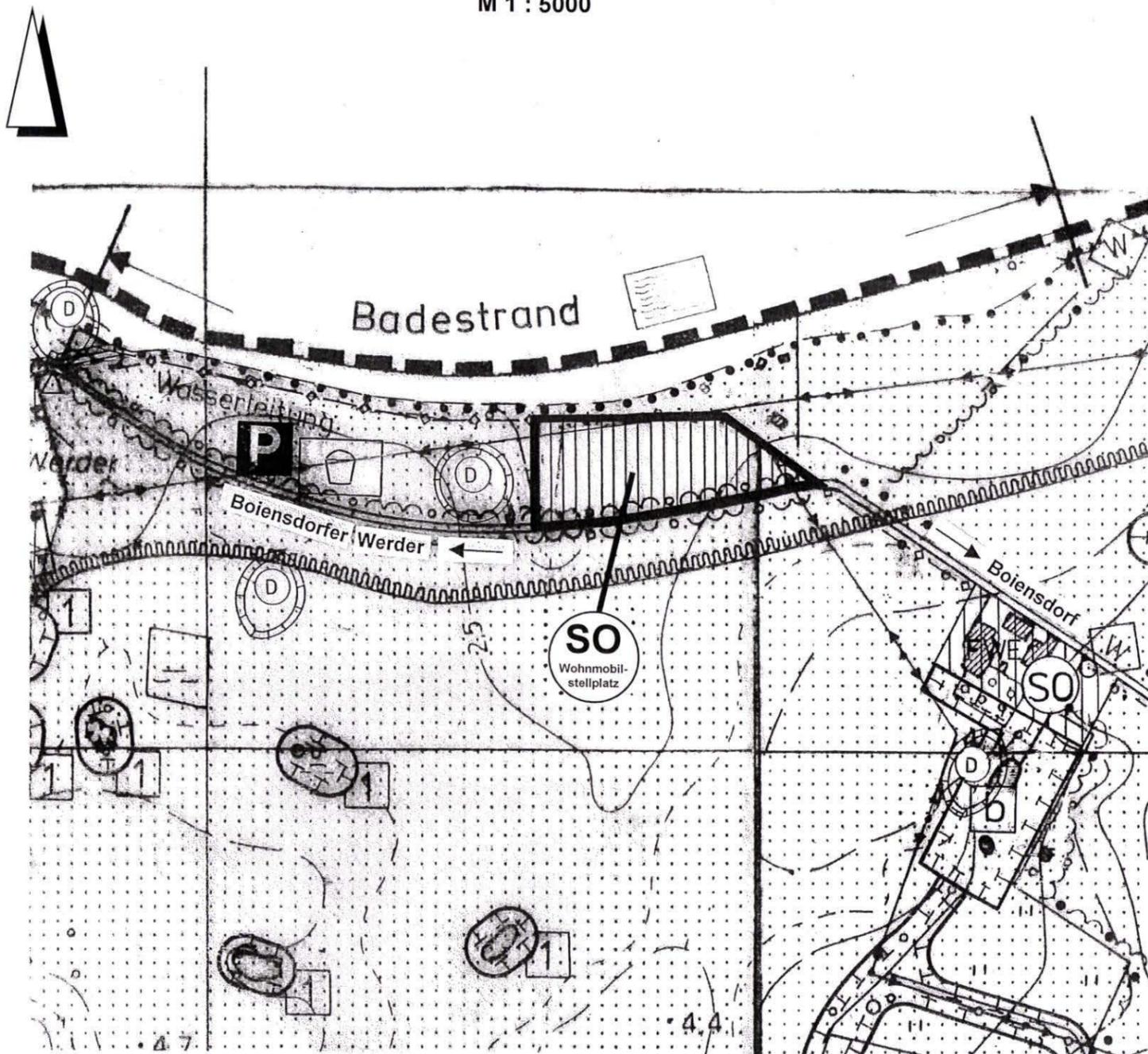


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boiensdorf

M 1 : 5000

Gemeinde Boiensdorf

4. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Wohnmobilstellplatz	§ 11 BauNVO
	Bereich der 4. Änderung	
	Gemeindegrenze	
	Anpflanzen von Baumreihen / Hecken	

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.05.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 23.07.2008 bis zum 08.08.2008 erfolgt.

Boiensdorf, den 04. JUNI 2015
Der Bürgermeister
- Der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 24.10.2008 bis zum 25.11.2008 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 08.10.2008 bis zum 23.10.2008 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Boiensdorf, den 04. JUNI 2015
Der Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.10.2008 gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.

Boiensdorf, den 04. JUNI 2015
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Boiensdorf, den 04. JUNI 2015
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 29.01.2009 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Boiensdorf, den 04. JUNI 2015
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 21.12.2009 bis zum 22.01.2010 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind und ausliegen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 04.12.2009 bis zum 21.12.2009 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Boiensdorf, den 04. JUNI 2015
Der Bürgermeister
- Die von der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.12.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Boiensdorf, den 04. JUNI 2015
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Boiensdorf, den 04. JUNI 2015
Der Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.12.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2014 gebilligt.

Boiensdorf, den 04. JUNI 2015
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 20.05.2015 Az: 13074009-4.Ä-F-2015 erteilt.

Boiensdorf, den 04. JUNI 2015
Der Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 04. JUNI 2015 ausgefertigt.

Boiensdorf, den 04. JUNI 2015
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom 16. JUNI 2015 bis zum 30. JUNI 2015 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschritten und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Boiensdorf, den 30. JUNI 2015
Der Bürgermeister